



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021  
Freitag, den 22. Oktober 2021  
Nummer 21

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



## *Benefizkonzert - Hochwasser an der Elbe*

Am 10. Oktober 2021 gastierte der Dirigent Georg Mais aus Überlingen und die Pianistin Ching Fen Lee zu einem Konzert mit Lesung anlässlich des 125. Todestags von Clara Schumann unter dem Titel „Clara Schumann - Vom Wunderkind zur Powerfrau“ in Bad Schandau. Im Rahmen dieser Veranstaltung bedankte sich der Bürgermeister Herr Thomas Kunack, auch im Namen des Stadtrates und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Schandau, für die eingegangene Spende vom Rotary Club Überlingen Bodensee in Höhe von 2.000 Euro.



Anzeige(n).....



## Öffnungszeiten

**Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die gültigen Hygienerichtlinien einzuhalten.**

### Sprechzeiten aller Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Gern können Sie auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbaren. Bitte kontaktieren Sie dazu den jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de) – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes  
Tel.: 035022 90030  
Montag bis Sonntag: 09:00 - 18:00 Uhr  
oder per E-Mail: [info@bad-schandau.de](mailto:info@bad-schandau.de)

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz  
täglich 9:00 - 18:00 Uhr  
Tel.: 035022 90050  
E-Mail: [aktiv@bad-schandau.de](mailto:aktiv@bad-schandau.de)

**Historischer Personenaufzug**  
täglich 09:00 - 20:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage  
Montag 9:00 - 12:00 und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 und  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 9:00 - 12:00 und  
13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

### Museum Bad Schandau

Montag - Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag/Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr  
Tel.: 035022 42173

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10  
Termine nach Vereinbarung unter  
Tel.: 035028 170236 oder  
E-Mail: [infohappe@gmail.com](mailto:infohappe@gmail.com)

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3 (im Rathaus)  
Mobiltel.: 0172 7962474  
E-Mail: [peter.palm@polizei.sachsen.de](mailto:peter.palm@polizei.sachsen.de)  
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr  
und  
13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: [nationalparkbahnhof@rvsoe.de](mailto:nationalparkbahnhof@rvsoe.de)

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1  
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

### NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 035022 50-240  
E-Mail: [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de)

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Pischtschan unter der Telefonnummer 0163 3938320.  
Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz  
donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**  
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**  
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099  
[info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)  
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: [service-netze@sachsenenergie.de](mailto:service-netze@sachsenenergie.de)  
Internet: [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

### Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)  
E-Mail: [service-enso@sachsenenergie.de](mailto:service-enso@sachsenenergie.de)  
Internet: [www.sachsenenergie.de](http://www.sachsenenergie.de)

### Trinkwasserversorgung

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971 80600  
E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de)  
[www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 12
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 14
Stadt Bad Schandau	Seite 6	Trinkwasserzweckverband Taubenbach	Seite 16
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10	Lokales	Seite 18
		Kirchliche Nachrichten	Seite 20

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Schandau sucht eine/n Friedensrichter/in für den Bereich Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette eines Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat der Stadt Bad Schandau gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Bürgerinnen und Bürger aus Bad Schandau und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna, welche Interesse für dieser Aufgabe haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum 01.12.2021 bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zu bewerben.

Folgende Voraussetzungen sind für dieses Amt notwendig:

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;

- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin erhalten interessierte Bürger in der Stadtverwaltung Bad Schandau von Frau Wötzel, unter der Ruf-Nr. 035022 501127.

Für interessierte Bürger bietet die Stadtverwaltung Bad Schandau einen unverbindlichen Besprechungstermin nach Absprache an.

Bad Schandau, 07.10.2021

*T. Kunack*

*Bürgermeister*



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächste Termine:** 01.11.2021 und 15.11.2021

**jeweils 09:00 bis 14:00 Uhr**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden

der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenansprüchen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



## Wiederaufbau nach dem Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021

Nach dem Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 haben 18 Städte und Gemeinden im Landkreis Schäden an öffentlicher Infrastruktur gemeldet. Der Landkreis ist mit seiner gesamten Fläche in die Förderkulisse für die Schadensbeseitigung aufgenommen.

Bund und Länder haben bereits im August einen Fluthilfefonds mit einem Gesamtvolumen von 30 Mrd. € aufgelegt. Er soll einen nachhaltigen Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur und privaten Eigentums in den betroffenen Gebieten ermöglichen. Die Staatsregierung hat auf dieser Grundlage am 21. September und am 5. Oktober 2021 zwei Richtlinien erlassen, die Verfahren und Finanzierung des Wiederaufbaus im Freistaat Sachsen regeln. Die Richtlinien werden in den kommenden Tagen veröffentlicht.

Insgesamt orientiert sich das Verfahren stark an den Erfahrungen des Wiederaufbaus nach dem Hochwasser 2013. Die damaligen Regelungen haben sich bewährt.

Das sind die wesentlichen Regelungen:

### Aufbauhilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen

- Aufbauhilfen sind bis zum 30. Juni 2023 bei der SAB zu beantragen.
- Die Förderung wird als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in Form eines Zuschusses gewährt.
- Förderfähig sind alle Ausgaben zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden an baulichen Anlagen, der anerkannte denkmalpflegerische Mehraufwand (zu 100 Prozent) sowie die Kosten für Gutachten. Ausnahmen gelten für Camping-, Wochenend- und Zeltplätze, für Aufschüttungen, Abgrabungen und Einfriedungen, für Garagen und Stellplätze, für Gärten und für Gebäude, die zum Zeitpunkt des Schadensereignisses nicht nutzbar oder bewohnbar waren.
- Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 Euro, Ausnahmen sind möglich.
- Erforderlich ist eine Bestätigung der Gemeindeverwaltung zur Schadenskausalität.
- Für Unternehmen gelten besondere Regelungen zum Ersatz von Anlage- und Umlaufvermögen sowie zu Einkommenseinbußen. Bei Neuanschaffungen beschädigter gebrauchter beweglicher Gegenstände sind als Abzug „neu für alt“ in der Regel 30 Prozent anzusetzen.

Ansprechpartner für Fragen und Auskünfte ist die Sächsische AufbauBank – [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

### Sofort-/Überbrückungshilfe Elementarschäden 2021

Dazu hat das Kabinett am 23.9.21 einen Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

- Die Gewährung einer Sofort-/Überbrückungshilfe erfolgt auf der Grundlage eines Antrages. **Ein vereinfachtes An-**

**tragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Schandau ([www.bad-schandau.de/Aktuelles](http://www.bad-schandau.de/Aktuelles)). Gleichzeitig liegen die Anträge im Bürgerbüro der Stadtverwaltung und in den Gemeindeverwaltungen zur Abholung bereit.**

- Der Antrag ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Der Antrag wird durch den Landkreis anhand der Schadensmeldungen plausibilisiert.
- Nach Plausibilisierung und Bestätigung der Angaben im Antrag erfolgt eine Bewilligung und Auszahlung durch die betreffende Gemeinde.
- Die Auszahlungen werden den Gemeinden auf Antrag erstattet.
- Als Soforthilfe/Überbrückungshilfe soll ein Betrag je betroffenen Erwachsenen von 500 Euro und je betroffenen minderjährigen Kind von 250 Euro (max. 1.500 Euro pro betroffenem Haushalt) gezahlt werden können.

Freistaat Sachsen		Soforthilfe/Überbrückungshilfe "Starkregenereignisse Juli 2021"			
Antrag auf Soforthilfe/Überbrückungshilfe „Starkregenereignisse Juli 2021“ für Privatpersonen					
an _____ (Stadt / Gemeinde)					
<b>1. Persönliche Verhältnisse (alle im Haushalt lebenden Personen sind anzugeben)</b>					
	Antragstellende Person	1. weitere Person	2. weitere Person	3. weitere Person	4. weitere Person*
	Name				
	Vorname				
1.1	Geburtsdatum				
	Straße, Hausnummer (opt. Etage, Stellplatz o.ä.)				
	PLZ, Ort				
	Telefon				
1.2	Mir ist bekannt, dass bei der Soforthilfe/Überbrückungshilfe nur Personen berücksichtigt werden können, die am Ort des Schadensereignisses mit Hauptwohnung im Sinn des Melderechts gemeldet sind.				
<b>2. Schadensereignis</b>					
2.1	Der Schaden ist durch die Starkregenereignisse im Juli 2021 entstanden. Ich versichere, dass - nach meiner Einschätzung in meinem Haushalt ein Schaden in Höhe von mindestens 5 000 Euro entstanden ist, der nach meiner Einschätzung auch nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird und - ich Mieter/in oder selbstnutzende/r Eigentümer/in des geschädigten Objekts bin.				
2.2	Kurze Schadensbeschreibung/Glaubhaftmachung der Mindestschadenshöhe:				



## Gesundheitsamt bietet ab 12.10.2021 Grippeschutzimpfung an

In den kommenden Herbst- und Wintermonaten ist wieder die Zeit, in der vermehrt Grippe-Erkrankungen auftreten. Die jährliche Impfung gegen die Grippe stellt die wichtigste Präventionsmaßnahme gegen eine Grippe-Erkrankung dar.

**Ab dem 12.10.2021 kann man sich in Pirna im Gesundheitsamt des Landratsamtes wieder gegen Grippe impfen lassen.**

Die Impftermine im Landratsamt in Pirna, Schloßhof 2/4, finden jeden Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Zum vorab telefonisch vereinbarten Termin melden Sie sich bitte am Informationsschalter.

Eine Impfsprechstunde in der Außenstelle des Landratsamtes in Freital, Deubener Straße 6, findet am 04.11.2021 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Grippeschutzimpfung im Gesundheitsamt Pirna und Freital nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontakt für Terminvereinbarung:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gesundheitsamt

Amtsärztlicher Dienst

Telefon: 03501 515-2307 oder 03501 515-2302

Für gesetzlich Versicherte ist die Impfung kostenfrei. Privat-

versicherte erhalten eine Rechnung, die bei ihrer Krankenkasse eingereicht werden kann.

Bitte denken Sie daran, die Chipkarte der Krankenkasse und den Impfausweis mitzubringen.

Eine echte Grippe, die Influenza, ist eine durch Viren ausgelöste, akute Infektionskrankheit der Atemwege. Dies ist eine ernsthafte Erkrankung, die mitunter auch lebensbedrohlich verlaufen kann.

Grippe-Erkrankungen betreffen Menschen aller Altersgruppen. Schwerere Verläufe treten besonders bei älteren Personen, Personen mit Grunderkrankungen und Schwangeren auf.

Erkältungen, die von anderen Erregern verursacht werden, verlaufen milder, oftmals ohne Fieber und erfordern keine Einweisung ins Krankenhaus. Gegen eine Erkältung kann nicht geimpft werden.

Die Grippeschutzimpfung wird besonders für chronisch Kranke, abwegeschwächte Patienten sowie medizinisches und pflegendes Personal – also Menschen, die andere schutzbedürftige Personen anstecken können, empfohlen. Nur Personen, die frei von Erkältungssymptomen sind, sollten sich impfen lassen.



## Bezuschussung der Teilnehmergebühr für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung auch in den Herbstferien noch möglich



### Information für Eltern und Maßnahmeträger

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann dank des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in diesem Jahr eine Zuschussung der Teilnehmergebühr für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die bis zum 31. Oktober 2021 stattfinden, ermöglichen. Das betrifft insbesondere noch Maßnahmen in den Herbstferien.

Eine Antragstellung ist erst nach der Teilnahme an der Ferien- und Erholungsmaßnahme und für Kinder und Jugendliche vom siebten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möglich und erfolgt einkommensunabhängig. Eltern müssen in Vorleistung gehen.

Der Antrag muss dem Jugendamt bis zum 5. November 2021 vorliegen und ist hier zu finden:

[https://www.landratsamt-pirna.de/download/Antrag\\_auf\\_Zuschuss\\_Teilnehmergebuehr\\_AP.pdf](https://www.landratsamt-pirna.de/download/Antrag_auf_Zuschuss_Teilnehmergebuehr_AP.pdf)

Dem Antrag müssen ein Prospekt der Maßnahme oder die Programmübersicht oder eine Projektbeschreibung von der Internetseite des Maßnahmeträgers sowie der Zahlungsnachweis des Elternbeitrages (z. B. Kontoauszug oder Quittung) beigelegt werden.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussung besteht nicht.

Das zur Verfügung stehende Budget ist begrenzt.

Gefördert werden können alle Maßnahmen von freien Trägern der Jugendhilfe und allen sonstigen Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten einschließlich der Teilnehmergebühr der Eltern, die der

Hort im Rahmen der Kosten für Ausflüge innerhalb der Ferienbetreuung erhebt.

Die Übernahme der Teilnehmergebühr wird im Sinne des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ die Jugendarbeit im Landkreis im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten stärken, direkt bei den Kindern/Jugendlichen/Familien im Zuwendungszeitraum ankommen, die soziale Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie fördern und Kindern und Jugendlichen Erholung möglich machen.

Der Landkreis freut sich sehr, dass Eltern unseres Landkreises diese Unterstützung nun in Anspruch nehmen können.

Kontakt bei Nachfragen zum Einzelantrag:

[kerstin.berger@landratsamt-pirna.de](mailto:kerstin.berger@landratsamt-pirna.de)

Kontakt bei Nachfragen zum Förderprogramm:

[jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de](mailto:jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de)

Diese Maßnahme wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.



## Sprechzeiten

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

**Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack**  
Dienstag, den 02.11.2021, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr  
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

**Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau**  
in Kopprasch's Bierstüb'l  
Montag, den 25.10.2021, 19:00 Uhr

**Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen**  
im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
Dienstag, den 23.11.2021, 18:30 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau**  
im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 18.11.2021, 17:30 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz**  
im Gemeindesaal ehem. Schule  
Mittwoch, den 10.11.2021, 19:00 Uhr

**Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka**  
im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 18.11.2021, 18:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf**  
im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
Dienstag, den 26.10.2021, 19:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Prossen**  
im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
Donnerstag, den 25.11.2021, 19:00 Uhr

**Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf**  
im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 23.11.2021, 18:00 Uhr

**Sprechstunde Ortsvorsteherin**  
im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 23.11.2021, 16:00 Uhr

**Die nächste Sitzung des Stadtrates**  
findet am Mittwoch, den 24.11.2021, 19:00 Uhr, statt.

**Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss**  
findet am Dienstag, den 09.11.2021, 19:00 Uhr, statt

**Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss**  
findet am Montag, den 08.11.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).  
Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



## Informationen aus dem Rathaus

## Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m<sup>2</sup>

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).

## Schulklasse aus Zschopau spendet 1.000 Euro



Am 07.10.2021 besuchte die Klasse 7 b des Gymnasiums Zschopau die Stadt Bad Schandau, um eine Spende zu überbringen. Das Geld haben die Schüler selbst aufgebracht, teils vom eigenen Taschengeld aber auch durch Hilfsdienste, um sich einen kleinen Geldbetrag zu verdienen. Bürgermeister Thomas Kunack empfing die Schüler und ihre Lehrerin Frau Lorenz im Rathaus. Er zeigte im Ratssaal eine Präsentation mit Bildern der Schäden des Unwetterereignisses vom Juli 2021. Im Anschluss führte er die Klasse zum Wolfsgaben, wo noch die Spuren des Starkregens zu sehen sind. Auf dem Weg dahin konnten die Schüler an Hand der Hochwassermarken sehen, wie weit die Elbe oder Kirnitzsch über die Ufer treten kann. Herr Kunack bedankte sich, auch im Namen des Stadtrates und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Schandau, für die außergewöhnliche Sammelaktion mit einer Fahrt im historischen Personenaufzug zum Luchsgehege.



## Vereine und Verbände



### Danke für ein gelungenes Fest

Unsere Ostrauer Ortsfestfeier „light“ - alles an einem Nachmittag - liegt nun doch einige Tage zurück und doch, trotz aller Widrigkeiten, wir haben das Feiern nicht ganz verlernt.

Auch ein kräftiger und anhaltender Regenguss konnte uns nicht in die Knie zwingen. Sogar unsere reichlich spät geordneten Bratwürste waren am Ende des Tages alle miteinander verputzt. Und es gab noch mehr zu schleckern.

Die Jugend hat leckere Waffeln gebacken, wir danken ihnen dafür sowie wir auch unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen Dank sagen. Wie immer waren Kaffee und Kuchen ein Renner.

Auch unsere treuen Fans vom Bierwagen kamen auf ihre Kosten. Leckers Dunkles und Helles gab's, Wein und natürlich auch Alkoholfreies waren im Angebot.

Während die Kleinen die Hüpfburg belagerten und strapazierten, bereiteten sich die Großen auf einen weiteren Höhepunkt, dass Vogelschießen und die Ermittlung des Schützenkönigs vor. Stolze Sieger in diesem Jahr waren Nicole Schulze und Michael Heiser. Herzlichen Glückwunsch euch!!!

Bekanntlich folgt auf Regen auch wieder Sonnenschein, und mit dem Sonnenschein kamen auch die Sänger des Bergsteiger-

chores „Kurt Schlosser“, dessen bunter Reigen schöner Berg- und Wanderlieder die Herzen erfreuten und die Stimmung steigern ließ. Insgesamt war es ein gelungenes Fest!

Sicher war der Aufwand zur Vorbereitung, des Auf- und Abbaus und allem „Drum und Dran“ für einen Nachmittag sehr hoch. Leider war auch die Zahl der Helfer schon größer. Umso mehr ist es uns als Ortsverein Ostrau ein wichtiges Anliegen, allen genannten und nicht genannten Helfern, denen, die mit vor- und nachbereitet haben, beim Fest selbst mit Hand angelegt und uns unterstützt haben, ein von Herzen kommendes Dankeschön zu sagen. Danke auch stellvertretend für viele an die Familie Schneider, die die Tombola so toll ausgerüstet hat, und - bleibt uns gewogen.

Hoffen wir gemeinsam, dass im kommenden Jahr wieder ein großes Ortsfest möglich ist. Lasst uns auch bis dahin noch vieles gemeinsam tun.

Der Herbstputz wartet am 05.11.21 auf fleißige Helfer ab 9:00 Uhr (Treff am Mehrzweckgebäude), und am 28.11.21, dem 1. Advent, soll unser Glühweinfest starten.

*Ortsverein Ostrau e. V.*

### Jubiläum der FF Prossen



Am 02.10. 2021 gab es in Prossen eine kleine aber feine Feier. Der Grund waren 120 Jahre FF Prossen, 10 Jahre Feuerwehrverein und 10 Jahre Gerätehaus.

Aufgrund der Coronalage fand die Feier in einem sehr kleinen Rahmen statt. Nur der Bürgermeister, die Feuerwehren aus dem Stadtgebiet und die örtlichen Vereine waren eingeladen. Nach Ansprachen von unserem Wehrleiter und dem Bürgermeister gab es noch Glückwünsche von unseren Gästen. Im Anschluss konnten sich dann alle an guten Sachen vom Grill und kühlen Getränken stärken. Gut besucht war auch die klei-



ne Ausstellung zur Geschichte der Wehr und zum Gerätehausbau im Schulungsraum.

Natürlich wurde auch lebhafter Erfahrungsaustausch betrieben.

Alles in allem eine sehr gelungene Veranstaltung.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer und Unterstützer, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

*FF Prossen*



## Kreisliga B



VS



Sportplatz an der Carolabrücke

24.10.2021 - 14 Uhr

Einlass ab 12:30 Uhr!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



## Die Schiffergesellschaft „ELBE“ Prossen informiert

Von Sachsen hinaus in die Welt  
Über die Sächsische Schweiz nach Island, Bolivien, Kamtschatka  
Ein Abend mit Thorsten Kutschke



Am 30.10.2021 im Vereinshaus der SGEP in Prossen. Beginn 19:00 Uhr / Einlass ab 18:00 Uhr, Eintritt 8,- €. Anmeldung unter [sgep@gmx.net](mailto:sgep@gmx.net) oder 0174 305 41 72  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Anzeige(n)

Wie bereits an dieser Stelle hingewiesen, findet am 30.10.2021 ein Vortrag mit Thorsten Kutschke, bekannt aus den BIWAK Sendungen des MDR statt. An diesem Abend wird er uns erzählen, wie es ihm ergeht, wenn er von den Bergen der Sächsischen Schweiz über Island, Bolivien und Kamtschatka, die Welt erkundet. Mit dabei sind atemberaubende Bilder und Filme seiner Reisen. Mit seiner sympathischen Art wird er uns mit auf die Reise nehmen und so manche Geschichte zu erzählen wissen.

Beginn der Veranstaltung im Vereinshaus der Schiffergesellschaft in Prossen an der Talstrasse ist 19:00 Uhr, Einlass wird ab 18:00 Uhr gewährt. Der Eintritt kostet 8,- €. Anmeldung für diese Veranstaltung bitte unter E-Mail: [sgep@gmx.net](mailto:sgep@gmx.net), oder telefonisch unter 0174 3054172.

Am 06.11.2021 findet unser nun schon traditionelles Vereinshausfest an gleicher Stelle statt. Wir wollen an diesem Abend die Sorgen vergessen und mit viel Schwung und Elan in die neue Saison der 120. Schifferfastnacht in Prossen starten. Wie es sich gehört, gibt es an diesem Abend den Auftritt eines Stargastes, diesmal ist es „Uwes Alleinunterhalter“ der mit seiner humoristischen Art die Lachmuskeln strapazieren wird.

Beginn ist hier ebenfalls um 19:00 Uhr genauso wie der Einlass ab 18:00 Uhr gewährt wird. Für diese Veranstaltung wird es einen Kartenvorverkauf am 29.10.2021 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Vereinshaus in Prossen geben.

An beiden Abenden wird für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Und natürlich sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Peter Clemens (Schriftführer SGEP e. V.)





## Seniorentreff November 2021

Tätigkeit - Geselligkeit - Fürsorge

Montag	01.11.	Singen in Kopprasch`s Bierstüb`l	15:00 Uhr
Mittwoch	03.11.	Spielenachmittag in Kopprasch`s Bierstüb`l 2. Termin nach Absprache	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	11. und 25.11.	Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09.11.	„Berggeister“, 09:20 Uhr mit Bus ab Elbkai bis Reinhardtsdorf – Püschelweg – Krippen – Bad Schandau	
Dienstag	23.11.	„Berggeister“, 09:55 Uhr mit Bus ab Elbkai bis Thürmsdorf – Mausoleum – Weißig – Rathen	
Dienstag	09. und 23.11.	Tanzen in der Kulturstätte	16:00 Uhr

Viel Freude wünscht die Volkssolidarität.

### KLEINGÄRTNERVEREIN (e. V.) „Kiefricht“ Bad Schandau

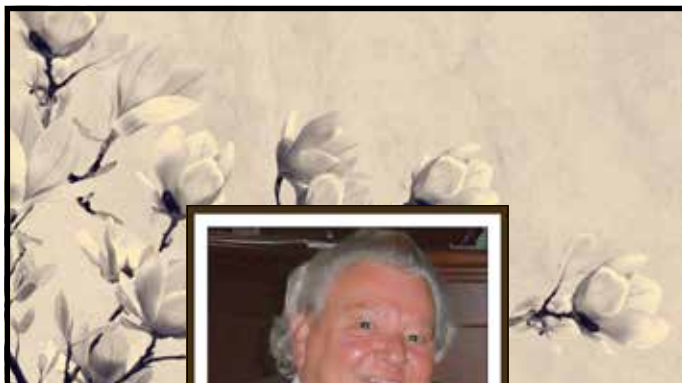
Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Kleingärtnerverein „Kiefricht“ e. V. Bad Schandau sind folgende Parzellen neu zu verpachten:

Parzelle 23 - 425 m<sup>2</sup>

Parzelle 99 - 355 m<sup>2</sup>

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 30. November 2021 unter [info@kgv-kiefricht.de](mailto:info@kgv-kiefricht.de)

*Klaus Heidrich*



Nun, mein Herz, sei nicht so traurig,  
auch was jetzt geschieht muss sein,  
selbst der Sturmwind, Not und Sterben  
läuten neuen Frühling ein.  
(aus dem Gedicht „Finale“ von Paul Hartig)

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Chor- und Ehrenchorleiter

#### Herr Gottfried Hauser

am 6. Oktober 2021 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Mit Gottfried Hauser verliert unsere Chorgemeinschaft einen engagierten Förderer der Chormusik, einen Verfechter für die Erhaltung des Chorgesanges. Sein Ansinnen war es stets, Altes zu bewahren und für Neues offen zu sein, aber dabei nicht jeden Trend mitzumachen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Brigitte und seinen Angehörigen.

In Dankbarkeit und Verehrung  
Sängerinnen und Sänger, Chorleiter, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder der Chorgemeinschaft „Neuer Chor Liederkranz 1993 von Bad Schandau und Umgebung e. V.“

*Regina Zimmermann  
1. Vorsitzende*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 5. November 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 26. Oktober 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 29. Oktober 2021, 9.00 Uhr**



## Gemeinde Rathmannsdorf



### Informationen aus der Gemeinde

#### Öffnungszeiten Gemeindeamt

Hohnsteiner Str. 13  
Telefon: 035022 42529  
Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

Achtung: das Gemeindeamt bleibt aufgrund von Urlaub vom 25.10. bis 29.10.2021 geschlossen.

#### Wichtige Bürgerinformation!

Die Gemeindeverwaltung ist eingeschränkt geöffnet, um einzelne Angelegenheiten direkt besprechen zu können.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

\* jeweils dienstags und donnerstags zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich. Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

Uwe Thiele - Bürgermeister

### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde fällt im Zeitraum vom 25.10. bis 05.11.2021 aufgrund von Urlaub aus.



### Vereine und Verbände

#### Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf informiert!

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021/2022

Die Jagdgenossenschaft „Panorama-Aussicht“ Rathmannsdorf, lädt am Freitag, dem 19.11.2021 um 19.00 Uhr in „Kopprasch's Bierstüb'l“ in Bad Schandau herzlich ein. Eingeladen sind alle Eigentümer deren Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Rathmannsdorf gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf, sowie der Jagdpächter. Als Nachweis der Mitgliedschaft haben sich die Jagdgenossen mit einem Katasterauszug in die Anwesenheitsliste einzutragen.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Prüfung der Anwesenheitsliste und Beschlussfähigkeit
2. Neuwahl des Jagdvorstehers und des Jagdvorstandes
3. Beschlussvorlage für Haushaltsplan 2021/2022, Diskussion und Beschlussfassung
4. Bericht des Jagdpächters über seine Arbeit im Jagdbezirk
5. Anfragen und Diskussion
6. Gemeinsames gemütliches Beisammensein der Jagdgenossen

Hygieneregeln: Es gelten die aktuellen Hygieneregeln Weidmannsheil!

Jagdvorsteher und Jagdvorstand  
gez. Frank Henke

Rathmannsdorf, 14.10.2021

### Absage der Vereinsschau am 06. - 07.11.2021 - Rassekaninchenzuchtverein S 654 Rathmannsdorf

Mit großem Bedauern haben wir uns dazu entschlossen, die diesjährige Vereinsschau vom 06.11. - 07.11.2021 aufgrund der zahlreichen Bestimmungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung abzusagen. Bleiben Sie gesund!

Ihr Rassekaninchenzuchtverein S654 Rathmannsdorf

### Aus unserer Holzwerkstatt

Wir verkaufen massive Holzbänke und Tische, welche in unserer Holzwerkstatt gefertigt wurden.

#### Bankgruppe mit 1 Tisch und 2 Bänken mit Lehne



VB: 230 €

#### Bankgruppe mit 1 Tisch und 2 Bänken ohne Lehne



VB: 180 €

Die Erlöse kommen den Projekten des Vereins zugute. Zu besichtigen im Verein Familie Aktiv e. V., Am Ring 1 in Rathmannsdorf - Terminabsprache telefonisch unter 035022 92719 oder per E-Mail unter [verein@familie-aktiv.com](mailto:verein@familie-aktiv.com).



# BAD SCHANDAU

## Aktiv beteiligte sich die Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf

am Wochenende vom 08. bis 10.10.2021 an der 48h-Aktion des Jugendrings Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Hintergrund dieser Aktion ist das Umsetzen von Projekten für die Gemeinden.



Die Jugendfeuerwehr hat an folgendem Projekt gearbeitet:

- Umgestalten des ehemaligen Jugendclubs in einen Kinder- und Jugendfeuerwehrraum,
- neuer Farbanstrich für die Toiletten neben dem Jugendclub,
- Reinigungsarbeiten rund um das gesamte Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zum Vereinshaus des Feuerwehrvereins.

Nach der Eröffnung der 48h-Aktion durch unseren Jugendfeuerwehrwart Stephan Ender und dem Verteilen der extra für diese Aktion angeschafften T-Shirts wurden am Freitag in der Fahrzeughalle des Gerätehauses die Feldbetten aufgebaut, wir haben es uns danach gut gehen lassen bei leckerer Pizza, die von Eltern der Jugendfeuerwehr gebacken wurde, haben eine kleine Fackelwanderung in Rathmannsdorf gemacht und bis ca. 21:00 Uhr gemütlich am Lagerfeuer gesessen. Pünktlich 22:00 Uhr waren alle Kinder in ihrem Nachtlager, um mit neuen Kräften die Aufgaben am Samstag zu bewältigen.

Nach einem ausgiebigen gemeinsamen Frühstück am Samstag haben die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ihre Aufgaben erhalten, die umfangreicher kaum sein konnten.



Sehr engagiert wurden der Jugendclub und die Toiletten vom Sperrmüll befreit, die Altstoffe in den Altstoffcontainer ge-

räumt, es wurde Holz gehackt (das haben natürlich die Erwachsenen gemacht) und gestapelt, Hecke geschnitten, Unkraut gejätet, aufgeräumt, gekehrt, geputzt, gestrichen ... Alle Kinder und Jugendlichen waren beschäftigt. Somit haben sich alle redlich das Mittagessen, ein russisches Gericht namens Plov (Reispfanne), welches von einem Vati vor Ort über offenem Feuer gekocht wurde, verdient. Als Nachspeise gab es eine von einer Mutti selbst gemachte leckere Süßspeise.



Da der Tag noch lang war, wurde nach dem Essen ein halbes Stündchen Mittagsruhe gehalten, was alle gerne annahmen. Danach nahmen die Älteren ihre Arbeit wieder auf. Bei den Jüngeren war die Luft raus, so dass wir uns auf den Weg machten, den neuen Spielplatz neben dem Kindergarten zu erkunden.

Im Laufe des Tages schauten Yvonne und Thomas vom Jugendring sowie Albrecht und Florian von der Kreisjugendfeuerwehr vorbei und überzeugten sich über unsere Arbeit. Alle waren voll des Lobes. Darüber haben wir uns natürlich sehr gefreut.

Die geplanten Arbeiten waren am zeitigen Abend erledigt (das heißt nicht, dass wir schon fertig sind) und wir konnten bei schmackhaftem Grillgut und Pommes zum gemütlichen Teil übergehen. Es dauerte allerdings nicht lange, als die ersten Kinder freiwillig!!! ins Bett gingen, so dass beizeiten Ruhe war.

Die Kinder waren am nächsten Morgen kaum munter zu bekommen, dennoch halfen alle nach dem Frühstück fleißig mit, damit wir 10:30 Uhr das Gerätehaus wieder ordnungsgemäß und sauber an die Kameraden übergeben konnten. 11:00 Uhr wurde die 48h-Aktion beendet.

Die Kinder und Jugendlichen hatten ein anstrengendes, aber auch schönes Wochenende und erlebten Zusammenhalt und Teamarbeit.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Eltern, Kameraden und Vereinsmitgliedern, die sich in verschiedenster Form eingebracht haben, bei allen Spendern, egal, ob es ein selbst gebackener Kuchen, Eis, Süßigkeiten oder das Grillgut war und bei unserem Bürgermeister Herrn Thiele für die Finanzspritze.

Annett Petters

Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf

**WITTICH MEDIEN**

**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster)  
 info@wittich-herzberg.de  
 www.wittich.de  
 Anfragen & Preisangebote:  
 agentur.herzberg@wittich.de



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über die Eintragungsverfügungen von öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S.57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008.

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs GVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis:

1. Öffentliche Feld- und Waldwege

#### 80 Zirkelstein-Rundweg

Eingetragen wird: Seite 80, Zirkelstein-Rundweg, Länge 0,495 km, Gemarkung Schöna, Flurstück 12/6, Anfangspunkt: Weg Reuterhof-Zirkelstein-Teich Netzknoten 080020 - HW 445030.2 - RW 563656.8, Endpunkt: Weg Reuterhof-Zirkelstein-Teich Netzknoten 080010 - HW 445117,4 - RW 5636494,3

#### 81 Zirkelstein-Aufstieg

Eingetragen wird: Seite 81, Zirkelstein-Aufstieg, Länge 0,08 km,

Gemarkung Schöna, Flurstück 12/6, Anfangspunkt: Zirkelstein Rundweg Netzknoten 080021 RW 445215.4 HW 5636614.1, Endpunkt: Netzknoten 080022 RW 445177.6 HW 5636616.6

#### Inkrafttreten

Die unter 1. genannte Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege wird hiermit bekanntgemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Einsichtnahme

Der Teil des Bestandsverzeichnisses für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna mit den oben bezeichneten Wegen liegt in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bauamt, Dresdner Straße 3, in 01814 Bad Schandau, während der Öffnungszeiten vom 01.11.2021 bis 30.04.2022 im Zimmer 35 zu jedermanns Einsicht aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jeden dieser Bescheide kann gesondert, während der Dauer der öffentlichen Auslegung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Stadtverwaltung Bad Schandau  
Verwaltungsgemeinschaft,  
handelnd für die Gemeinde  
Reinhardtsdorf-Schöna  
Dresdner Straße 3  
01814 Bad Schandau

Bad Schandau, den 14.10.2021

T. Kunack

Bürgermeister

### Antragstellung für die Verteilung der eingegangenen Spenden

Liebe Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel, bis zum 31.10.2021 können Sie Ihren Antrag für die Berücksichtigung bei der Spendenverteilung in der Gemeinde einreichen.

Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag mit den folgenden Angaben:

1. Anschrift/Flurstücksnummer des betroffenen Grundstücks
2. Art des Schadens (kurze Beschreibung des Schadens, ggf. Fotos und welche Bereiche Keller/Wohnbereich/Außerbereich ... davon betroffen sind)

3. geschätzte Schadenshöhe
4. Erklärung, ob bzw. inwieweit der Schaden durch Versicherungen reguliert wird
5. Kontaktdaten des Antragstellers einschließlich Telefonnummer

Senden Sie Ihre Anträge bitte an:

gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung, Waldbadstraße 52 d/e in 01814 Reinhardtsdorf.



## Informationen aus der Gemeinde

### Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

**Dienstag, den 26.10.2021**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

**Dienstag, den 02.11.2021**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Termine können per E-Mail an [gemeinde@reinhardttsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardttsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 vereinbart werden.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie uns wie gewohnt per E-Mail an [gemeinde@reinhardttsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardttsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter der 035028 80433.

Wir bitten Sie sich während des Besuchs an die aktuell geltenden Hygienevorschriften zu halten.

### Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardttsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardttsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen

**Montag - Freitag von 8:00 - 9:30 Uhr**  
sowie **nach Absprache**

die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

**Seit dem 11.10.2021 erfolgt die Testung außer in Ausnahmefällen kostenpflichtig.**  
**Die Kosten betragen 15,00€/Test und sind in bar zu bezahlen.**

Eine Anmeldung per Mail an [gemeinde@reinhardttsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardttsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 ist erwünscht.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte ihren Personalausweis mit.

### Informationen aus der Touristinformation

Sehr geehrte Vermieter,  
an dieser Stelle möchten wir uns bei all denen bedanken, die regelmäßig monatlich ihre Meldescheine abrechnen. Leider klappt es noch nicht bei allen Vermietern.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass wir ab 1. November wieder Nebensaison haben und sich die Werte verändern:

Erwachsene 1,00 €

Schüler, Studenten, Azubi 0,50 €

Schwerbesch. ab 50 % 0,50 €

Bitte beachten Sie dies bei der Berechnung der Gästetaxe.

*Ihre Touristinformation*

### Errichtung einer Löschwasserzisterne in Reinhardttsdorf

Aufgrund der vorhandenen Drucksituation in der Ortslage Reinhardttsdorf ist die Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz im Gebiet der Kindertagesstätte, der Alten und Neuen Siedlung und Am Breitstein nicht gegeben.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Löschwasserversorgung in diesem Bereich wird seit Anfang Oktober zwischen der Gemeindeverwaltung und der Mehrzweckhalle durch die Firma STRABAG AG eine Löschwasserzisterne mit einem Volumen von 96 m<sup>3</sup> errichtet.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 100.000 €. Gefördert wird die Maßnahme durch den Freistaat Sachsen.



### Telekom startet Glasfaser-Ausbau in Reinhardttsdorf-Schöna und Kleingießhübel

- Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s
- Rund 40 Kilometer Glasfaser und sieben Verteiler für schnelleres Internet
- Rund 150 Haushalte profitieren

Die Planungen für das schnelle Internet in Reinhardttsdorf-Schöna und Kleingießhübel sind abgeschlossen. Jetzt wird gebaut. Rund 40 Kilometer Glasfaser und sieben Verteiler sorgen ab Herbst 2022 für höhere Bandbreiten. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt im FTTH-Ausbaugebiet bis zu 1 Gbit/s. Damit haben die Kund\*innen einen Anschluss, der alle Möglichkeiten für digitale Anwendungen bietet: Wie zum Beispiel Video-Streaming oder Arbeiten von zu Hause. Er eignet sich auch für Telemedizin und Smart Home. Rund 150 Haushalte profitieren von diesem Ausbau in Reinhardttsdorf-Schöna und Kleingießhübel.



„Ich freue mich, dass die Arbeiten in Reinhardtsdorf-Schöna und Kleingießhübel nun starten“, sagt Andreas Heine, Bürgermeister von Reinhardtsdorf-Schöna. „Schnelles Internet ist aus dem Leben unserer Bürger\*innen nicht mehr wegzudenken – privat und geschäftlich. Sie sind ein wichtiger digitaler Standortvorteil.“

„Wir treiben den Ausbau zügig voran“, sagt Kai Gärtner, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Die Beeinträchtigungen für die Anwohner\*innen halten wir so gering wie möglich. Wir gehen immer in überschaubaren Bauabschnitten vor.“

Interessierte Bürger\*innen können sich schon jetzt für weitere Informationen unter [www.telekom.de/netzausbau](http://www.telekom.de/netzausbau) kostenlos registrieren.



## Vereine und Verbände

### Reisigverkauf der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Die Jugendfeuerwehr unserer Gemeinde verkauft am **13.11.2021** Abdeckreisig.

Mit dem Erlös unterstützen Sie die Arbeit der Jugendfeuerwehr. Über eine zahlreiche Abnahme des Reisig's würden wir uns sehr freuen.

Feuerwehrhaus Kleingießhübel:	9.00 -10.00 Uhr
Dorfplatz Schöna:	9.00 - 10.00 Uhr
Reinhardtsdorf „Drei Fichten“:	10.15 - 11.15 Uhr
Feuerwehrhaus Reinhardtsdorf:	10.15 -11.15 Uhr

## Abwasserzweckverband Bad Schandau

### Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau zum 31.12.2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 30.09.2021 den einstimmigen Beschluss Nr. 210930.101 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2020 und den einstimmigen Beschluss Nr. 210930.102 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

#### Beschluss Nr. 210930.101

Die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Berichte über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2020, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Datum vom 19.07.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block erteilt worden ist.

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1 Bilanzsumme	40.779.137,53 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	40.045.540,04 €
- das Umlaufvermögen	733.597,49 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	9.123.805,86 €
- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	22.865.658,99 €
- die Rückstellungen	32.600,00 €
- die Verbindlichkeiten	8.757.072,68 €
1.2 Jahresverlust	89.787,26 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.857.964,97 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.947.752,23 €

#### 2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 89.787,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Beschluss Nr. 210930.102

##### Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Bad Schandau wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH lautet wie folgt:

##### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau

- Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband Bad Schandau, Bad Schandau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

- Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere - Verantwortung nach diesen Vorschriften



ten und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

- Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Zweckverbandsstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandsstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 19. Juli 2021

Schell & Block GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
(Schell)  
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit vom **26.10.2021 bis 09.11.2021** im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

T. Kunack  
Verbandsvorsitzender

## Trinkwasserzweckverband Taubenbach

### Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach zum 31.12.2020

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 28.09.2021 die einstimmigen Beschlüsse Nr. TZV 330 – 09/21 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2020 und Nr. TZV 331 – 09/21 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

#### Beschluss Nr. TZV 330 – 09/21

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

- |  |                |
|--|----------------|
| 1.1 Bilanzsumme                              | 8.193.802,05 € |
| 1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf |                |

- das Anlagevermögen	7.922.056,82 €
- das Umlaufvermögen	271.745,23 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.208.185,55 €
- die empfangenen Investitionszuschüsse	2.860.102,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	86.339,21 €
- die Rückstellungen	10.350,00 €
- die Verbindlichkeiten	4.028.825,29 €
1.2 Jahresgewinn	25.435,86 €
1.2.1 Summe der Erträge	788.681,07 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	763.245,21 €

#### 2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 25.435,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

#### Beschluss Nr. TZV 331 – 09/21

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO:

#### Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbB lautet wie folgt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An den Trinkwasserzweckverband Taubenbach, Bad Schandau  
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach, Bad Schandau, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach, Bad Schandau, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten





deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungs-

urteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Coswig, 16. Juli 2021

*Dr. Zielfleisch & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Anja Böhme  
Wirtschaftsprüferin*

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit vom **02.11.2021 bis 19.11.2021** in der Stadtverwaltung Bad Schandau und in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna jeweils im Sekretariat des Bürgermeisters während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

*T. Kunack  
Verbandsvorsitzender*



## Lokales

### Mitteilungen des NationalparkZentrums

**Öffnungszeiten des NationalparkZentrums: täglich von 9 - 18 Uhr**  
Ebenfalls **täglich von 9 - 18 Uhr** ist der **Telefonservice** aktiv. Unter der Rufnummer 035022 50240 können sich Wanderinteressierte zu den Wegen des Nationalparks beraten lassen. Online sind der Wegeservice sowie Wanderempfehlungen der Nationalparkverwaltung unter

[www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles](http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles) zu finden.

#### **Kontakte zum NationalparkZentrum:**

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240;

[nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de); [www.lanu.de](http://www.lanu.de)

#### **VERANSTALTUNGEN**

##### **SAMSTAG - 23. OKTOBER, 10 - 13 UHR**

Tierkundliche Exkursion

##### **Fauna an der Kirnitzsch**

**Lothar Andrä**, Mitarbeiter der Nationalparkwacht stellt **Besonderheiten der Tierwelt entlang eines Flussabschnitts der Kirnitzsch** vor.

Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

##### **DONNERSTAG - 4. NOVEMBER, 19 BIS 20:30 UHR**

Live-online-Vortrag

##### **Die Wattenmeer-Nationalparks**

**Claus von Hoerschelmann** ist leitender, langjähriger Mitarbeiter im **Multimar Wattforum in Tönning, Nordfriesland**. Mit seinem Vortrag ermöglicht er einen lebendigen und fachlich kommentierten medialen **Ausflug an die deutsche Nordseeküste**. Dabei werden **alle drei Wattenmeer-Nationalparks** und ihre **gebietstypischen Besonderheiten** näher vorgestellt. **Fragen stellen und mitdiskutieren** ist für alle Teilnehmenden sehr gern möglich. Interessierte können sich bitte direkt **anmelden** unter [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de) Nach erfolgter Anmeldung werden die Zugangsdaten zur Live-Online-Übertragung des Vortrags (unter Verwendung der Zoom-Plattform) zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

##### **FREITAG - 5. NOVEMBER, 14 BIS 18 UHR**

Workshop

##### **Erziehungsschnitt an Obstgehölzen**

In diesem Workshop geht es unter der Leitung von **Antje Schönfelder** um den **Erziehungsschnitt an Obstgehölzen**. An praktischen Beispielen werden auf einer **Streuobstwiese in Königstein-Ebene** Sinn und Zweck sowie konkrete **Maßnahmen des Erziehungsschnitts** erläutert und demonstriert. Bitte witterungsgerechte Arbeitskleidung, ausreichend Verpflegung und, wenn möglich, eigene scharfe zweischneidige Astschere mitbringen. Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per

E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

##### **SONNTAG - 7. NOVEMBER, 10 BIS 16 UHR**

Workshop

##### **Erhaltungsschnitt an Obstgehölzen**

**Holger Weiner** von der Servicestelle Streuobst bietet den Teilnehmenden eine aktive Einführung in die **Methodik des Obstbaum-Erhaltungsschnitts**. Ort des praktischen Geschehens ist eine **Streuobstwiese in Pfaffendorf**. Bitte witterungsgerechte Arbeitskleidung, ausreichend Verpflegung und, wenn möglich, eigene Baumsäge und Astschere mitbringen. Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

#### **SONDERAUSSTELLUNG**

##### **Zur Zeit im NationalparkZentrum zu sehen:**

Eine Wanderausstellung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

##### **„Die Flussperlmuschel“**

Flussperlmuscheln sind **ebenso seltsame wie seltene Lebewesen**. Ihre Larven hausen zunächst in den Kiemen von Bachforellen, lassen sich irgendwann fallen und graben sich schließlich im Bachbett ein. Die harte Schale bildet sich viel später, und eine Fortpflanzung ist erst ab einem Alter von 20 Jahren möglich. Flussperlmuscheln können über 100 Jahre alt werden, sind dazu jedoch auf klares, sauberes und kühles Bachwasser angewiesen. In den vergangenen Jahren ist **wertvolles Wissen über Biologie und Lebensraum der Flussperlmuschel** gesammelt worden. Auch wurde erforscht, unter welchen Umständen die Muscheln mitunter ihre kostbaren und **einst sehr begehrten Perlen** bilden. Die **Wanderausstellung „Die Flussperlmuschel – ein Tier von höchstem Wert im Dreiländereck Bayern – Böhmen – Sachsen“** des Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt präsentiert dieses Wissen auf spannende und anregende Art. Am Lehrstuhl für Umweltchemie und Ökotoxikologie der Universität Bayreuth werden seit Jahren unter Federführung von Prof. Dr. Hartmut Frank **Untersuchungen zu den möglichen Ursachen des Rückgangs der Perlmuscheln** durchgeführt.

Die Ausstellung besteht aus 12 doppelseitig gestalteten Displays, 4 Displays mit künstlerischen Motiven und 4 Displays mit Comic-Motiven. Die Ausstellung kann im Untergeschoss des NationalparkZentrums besichtigt werden. Der Eintritt hierzu ist frei.



## „Dorfwerkstätten“ zur Unterstützung für den 11. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Regionen motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer mitzubestimmen und sich bei deren wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Entwicklung zu engagieren. Am Wettbewerb teilnehmen können Dörfer mit bis zu 3000 Einwohnern. Die Teilnahme am Wettbewerb kann in Abstimmung mit der Gemeinde selbst in die Hand genommen werden, zum Beispiel durch den Ortschaftsrat oder den Heimatverein.

Für den Wettbewerb läuft die Anmeldefrist noch bis 30.11.2021. Um den Dorfgemeinschaften die Vorbereitung auf den Rundgang und die Teilnahme am Wettbewerb zu vereinfachen, erhalten interessierte Dörfer mit der „Dorfwerkstatt“ eine kostenfreie professionelle Begleitung in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise, um ihre Projekte zu entwickeln.

Das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung hat die Oschatzer Beratungsagentur M&M, Maikirschen & Marketing, beauftragt, die „Dorfwerkstätten“ durchzuführen. Diese können ebenfalls noch bis spätestens November gebucht werden. Angeleitet werden die Dorfwerkstätten vor Ort von erfahrenen Moderatorinnen, deren Arbeitsschwerpunkte im Regionalmarketing liegen. Während der beiden Workshops kommen Einwohner aller Generationen, verschiedene Vertreter der Kommune, Vereine und Interessengemeinschaften zusammen, um sich über die Perspektiven ihres Ortes auszutauschen und das Engagement zu bündeln. Ergebnisse dieser Arbeitstreffen sind Ideen und erste Schritte zur Umsetzung von Projekten und Visionen. Das erste Dorfwerkstatt-Treffen widmet sich zunächst den Stärken und Schwächen des Ortes, welche die Teilnehmer der Dorfwerkstatt selbst zusammentragen. Im Ergebnis steht eine Analyse, die als Arbeitsgrundlage für den Wettbewerb oder einer ortsspezifischen Weiterentwicklung dient. Der Inhalt der zweiten Dorfwerkstatt richtet sich nach dem vom Akteurskreis definierten Bedarf. Ganz oben auf der Agenda stand und steht auch weiterhin die Qualifizierung der Wettbewerbsidee für „Unser Dorf hat Zukunft“, die Erarbeitung eines Masterplans oder Leitbildes für die Entwicklung des Ortes sowie die Entwicklung konkreter Maßnahmen, Ideen und Projekte.

Weitere Informationen zu den Dorfwerkstätten erhalten Sie unter

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwerkstatt-2020-9232.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwerkstatt-2020-9232.html) oder Sie fragen per E-Mail an [dorfwerkstatt@maikirschen-marketing.de](mailto:dorfwerkstatt@maikirschen-marketing.de).

Wie geht es weiter?

Die Anmeldefrist zum Dorfwettbewerb endet am 30.11.2021. Die Wettbewerbsphase beginnt im Frühjahr 2022 mit dem Besuch der Wettbewerbsjury in den teilnehmenden Dörfern. Die Dörfer gewinnen auf jeden Fall einen neuen Gemeinschaftssinn und Ideen für die weitere Entwicklung.

Zudem werden der Sieger und alle teilnehmenden Dörfer prämiert.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Telefon: 03501 515-1518

E-Mail: [katrin.hentschel@landratsamt-pirna.de](mailto:katrin.hentschel@landratsamt-pirna.de)

Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen sind abrufbar unter

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb).

## Neue Wanderempfehlungen mit herrlichen Panoramablicken in der Nationalparkregion



Für die Wandersaison im Herbst stellt die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz weitere Wanderempfehlungen mit vielen erlebnisreichen Bergpanoramen vor. Die neuen Touren sind alle mit dem ÖPNV erreichbar.

Abseits der klassischen Aussichten können sie hier ungewohnte, überraschende und wunderschöne Panoramablicke auf die hintere Sächsische Schweiz erleben.

Auch Liebhaber der Historie kommen auf ihre Kosten und können Spuren längst vergangener Zeiten wiederentdecken, zum Beispiel die Burgwarte Schomberg oder das Goßdorfer Raubschloss.

1. „Auf dem Panoramaweg von Sebnitz bis ins Elbtal“ Sächsische Schweiz
2. „Durch das Sebnitztal zum aussichtsreichen Adamsberg“ An der Elbe 4
3. „Einsame Wege zum Großstein“ 01814 Bad Schandau
4. „Fernblickwanderung - rund um Goßdorf und durch das Schwarzbachtal“

Alle Touren wurden liebevoll von einer lokalen Wanderexpertin und Nationalparkführerin ausgearbeitet. Sie haben eine Länge zwischen 10 und 16 Kilometern, einen mittleren bis schweren Schwierigkeitsgrad und verlaufen größtenteils außerhalb der zurzeit besonders gefährdeten Totholz-Bereiche. Allerdings können einzelne Wegeabschnitte im Sebnitztal vom letzten Hochwasser beschädigt sein.

Das Wandern im Nationalpark Sächsische Schweiz bleibt durch die vielen abgestorbenen Fichten nach wie vor gefährlich.

Die Tourenvorschläge sind auf der Homepage des Tourismusverbandes digital abrufbar oder können dort auch ausgedruckt werden:

<https://regio.outdooractive.com/oar-saechsische-schweiz/de/liste/wanderempfehlungen-hintere-saechsische-schweiz/222243507/>



ÖPNV-Anbindung:

- **„Auf dem Panoramaweg von Sebnitz bis ins Elbtal“:**  
mit der S-Bahn bis zum Nationalparkbahnhof Bad Schandau, von hier mit Bus 260 bis Sebnitz Busbahnhof
- **„Durch das Sebnitztal zum aussichtsreichen Adamsberg“:**  
mit der S-Bahn zum Nationalparkbahnhof Bad Schandau, von hier mit dem Zug U28 (Sächsisch-Böhmische Nationalparkbahn) in Richtung Sebnitz/Rumburk bis zum Bahnhof Ulbersdorf (s. auch vvo-online.de) - Achtung: zurzeit Ersatzverkehr mit Bussen wegen Unwetterschäden
- **„Einsame Wege zum Großstein“:**  
Von Nationalparkbahnhof Bad Schandau mit dem Bus 241 (Richtung Hinterhermsdorf) bis Lichtenhainer Mühle Fahrten am besten mit vvo-online.de oder der VV-mobil App planen
- **„Fernblickwanderung - rund um Goßdorf und durch das Schwarzbachtal“:**  
Ab Bahnhof bzw. Busbahnhof Sebnitz mit der Linie 236 oder 237 in Richtung Neustadt, Ausstieg in Lohsdorf, ehem. Bahnhof

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz



ENERGIEBERATER  
FÜR DIE  
VERBRAUCHERZENTRALE

## Mit umweltfreundlicher und moderner Heiztechnik in die Zukunft

Viele Hausbesitzende fragen sich, welches neue Heizsystem sie wählen sollen. Die staatlichen Förderungen mit Zuschüssen bis zu 45 Prozent tragen maßgeblich zur Entscheidung bei. Stefan Materne, Energieexperte der Energieberatung der Verbraucherzentrale, erläutert, worauf beim Heizungstausch zu achten ist. Für eine Modernisierung der Heizung sprechen viele Gründe: Oft ist die Heizleistung bereits vor oder auch nach einer Gebäudemodernisierung viel zu groß, oder es gibt keine Ersatzteile mehr, um die alte Heizung zu reparieren.

„Ein Heizungstausch sollte frühzeitig geplant werden, möglichst bevor die Heizung kaputt geht“, erläutert Stefan Materne, Energieexperte der Verbraucherzentrale. Nach gut 20 Jahren ist die Lebensdauer eines Heizkessels in der Regel erreicht. Bei Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, sollte man auf einen Ausfall vorbereitet sein. Mit einem ausreichend zeitlichen Vorlauf ist ein durchdachter Wechsel der Heiztechnik möglich, zum Beispiel von fossiler zu erneuerbarer Energie.

„Bei der Auswahl aktueller Heiztechniken hat man die Qual der Wahl“, weiß Stefan Materne. Das Spektrum reicht von Wärmepumpe über Pelletheizung, Brennstoffzelle oder einem Blockheizkraftwerk (BHKW) bis hin zu verschiedenen hybriden Systemen. Aber nicht jede Heizung ist für jedes Haus und für jedes vorhandene Verteilsystem geeignet. Um diese individuelle Entscheidung eines Heizungstauschs leichter treffen zu können, hilft eine Energieberatung der Verbraucherzentrale. Auch die derzeitigen Förderungen des Bundes, die durchaus mit Förderprogrammen der Bundesländer kombiniert werden können, machen die Entscheidung für einen frühzeitigen Heizungstausch oft noch attraktiver.

Das Klimapaket der Bundesregierung, das Gesetze und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Austausches bündelt, grenzt die Möglichkeiten der Heiztechniken ein. Den Kern des Pakets bildet eine CO<sub>2</sub>-Abgabe, die dafür sorgen soll, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Jährlich gestaffelt, steigt ab

2021 der Preis für fossile Energien pro Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bei den Überlegungen zum Heizungstausch spielt das eine entscheidende Rolle: Denn Heizen mit Öl und Gas wird jedes Jahr teurer. Was schwerer wiegt: Ab 2026 dürfen neue Ölkessel nicht mehr eingebaut werden. Mit Blick auf die ebenfalls hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist davon auszugehen, dass Gasheizungen mittelfristig den Ölkesseln folgen werden. Eine Investition in eine Heizung, die mindestens 15 Jahre lang genutzt wird, sollte das berücksichtigen.

### Ein Tipp der Energieberatung der Verbraucherzentrale:

Auch die Optimierung des Heizsystems wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert, wenn die Anlage älter als zwei Jahre ist. Der Heizungsaustausch selbst ist mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig, wenn das Gebäude älter als fünf Jahre ist.

Bei Fragen zu Heizungstechniken und Fördermöglichkeiten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter 0800 809802400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Kirchliche Nachrichten

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde



### Gottesdienste

#### Freitag, 22. Oktober

16.30 Uhr Königstein – Abschlussgottesdienst der Kinderbibeltage, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

#### Sonntag, 24. Oktober

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Prädikantin Vetter

#### Sonntag, 31. Oktober

10.30 Uhr Festung Königstein – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Alle Besucher des Gottesdienstes werden gebeten, sich im Vorfeld eine Gästekarte im Pfarramt Bad Schandau abzuholen. Sie berechtigt zur Gottesdienstzeit zum kostenlosen Eintritt auf die Festung Königstein. Sie sind herzlich eingeladen.

#### Sonntag, 7. November

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

#### Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben.

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.



Frauentreff:	Bad Schandau	Mittwoch, 27.10., 19.30 Uhr
Frauenkreis:	Reinhardtsdorf:	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf:	nach Vereinbarung
Bibelgesprächs-	Königstein:	Donnerstag, 04.11., 19.00 Uhr
kreis:		
Kirchenvorstand:	Bad Schandau	Montag, 01.11., 19.00 Uhr
Christenlehre:	Bad Schandau:	Donnerstag, 14.00 Uhr – 1. – 4. Klasse
	Bad Schandau:	Donnerstag, 16.00 Uhr, 14-täglich (gerade Wochen 5. – 6. Klasse
	Reinhardtsdorf:	Montag, 16.00 Uhr – 1. – 6. Klasse
Konfirmanden:	Bad Schandau	Dienstag, 02.11., 16.00 Uhr – 8. Klasse
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Jugendchor:	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei:	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

### Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau:	Offene Kirche, Kirchenführung bis Ende Oktober jeden Dienstag 15.00 Uhr
Reinhardtsdorf:	Offene Kirche bis Ende Oktober, Kirchenführung bis Ende Oktober jeden Dienstag 17.00 Uhr
Porschdorf:	Offene Kirche
Krippen:	Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

### Abendgottesdienst in der Kirche Königstein am Freitag, dem 22. Oktober um 16.30 Uhr zum Abschluss der gemeinsamen Kinderbibeltage

Am Freitag, dem 22. Oktober, um 16.30 Uhr laden wir Sie ganz herzlich in die Kirche Königstein zu einem Abendgottesdienst für die ganze Familie ein. Die Kinder wollen den Eltern und der ganzen Gemeinde vorführen, was sie in den Kinderbibeltagen in der vorangegangenen Woche gemacht haben. Erleben Sie die Geschichte von David & Jonathan und genießen Sie den gemeinsamen Abend.



*Ihre Gemeindepäd. Maria Maune-Kretzschmar*

### Chöre und Musikkreis für kleine Leute

Einladen möchte ich ganz herzlich zu unseren Chören:

- Donnerstag, 18.00 - 19.15 Uhr: Jugendchor für alle jungen und jung gebliebenen Stimmen, die Lobpreis, Gospel, Taizé und ab und zu ein klassisches Werk mögen
- Donnerstag, 19.30 - 21.00 Uhr: Kantorei für alle, die klassischen Chorgesang mögen

Und nun noch eine Einladung an die 4- bis 7-jährigen Musikanten unter uns: An ausgewählten Terminen am Samstagvormittag (ca. 10 x jährlich 45 Minuten) treffen sich die kleinen Leute mit jeweils einem Elternteil hier im Gemeindehaus, lernen spielerisch Musik kennen und hören dabei Geschichten aus der Bibel. Ein neuer Kurs startet im Januar 2022. Bitte meldet Euch schnellstmöglich bei mir an unter (kirchenmusik-badschandau@posteo.de). Die Plätze sind begrenzt.

*Ihre Kirchenmusikerin Daniela Vogel*

### Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau  
Tel. 035022 42396  
E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de  
Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de  
Vom 18. bis 24. Oktober hat Pfarrerin Schramm Urlaub.  
Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Dr. Gregor Reichenbach aus Dohna (03529 528170).  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

### Bankverbindungen

**Allgem. Zahlungsverkehr** IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19  
**Friedhöfe** IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17  
**Kirchgeld u. Gemeindebrief** IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder  
Tel.: 035022 42879

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

### Liebe Einwohner, liebe Gäste,

im vergangenen September wurde die Stadt Bad Schandau um ein Kunstwerk bzw. ein **Denkmal** reicher: Vor dem Parkhotel wurde ein „Olympiabrunnen“ errichtet und feierlich eingeweiht. Dazu war auch ich eingeladen, um ein Segenswort zu sprechen. Das ist kein Problem, weil die katholische Kirche für allerlei Anlässe ein Segenswort parat hat.

So gibt es auch die „Segnung jeglicher Dinge“. Bei solch einem Akt geht es dann nicht drum, nur einen Gegenstand zu segnen, sondern auch all die Leute, die mit ihm in Verbindung zu bringen sind oder die mit ihm „in Berührung kommen“. So wurden sie denn auch genannt:

Alle, die für die Errichtung des Brunnens, der zugleich ein Denkmal ist, Sorge getragen haben, alle, die hier Erholung suchen und sich an der Landschaft, aber auch an von Menschenhand geschaffenen Kunstwerken erfreuen.

Es wurde die Dankbarkeit für das Wasser, ohne das Leben nicht möglich ist, ins Spiel gebracht und auch die Verantwortung, die wir für Gottes Schöpfung und alles von Menschenhand Geschaffene haben.

Meiner Art entsprechend – und weil ich Freude daran habe, packte ich dazu meine Gedanken in ein Gedicht, aus dem hier der Teil zitiert sei, in welchem auf Rudolf Sendig als einen großen Förderer des Tourismus in Bad Schandau, der auch im Brunnendenkmal verewigt ist, eingegangen wird:



„Rudolf Sendig, wisse man,  
ist's, von dem man sagen kann,  
dass er einst hier grundgelegt,  
was man als „Tourismus“ pfllegt.  
Er war, wie ich hier erklär,  
ganz gewiss ein Visionär,  
dessen Herz, das sei genannt,  
so wie eine Fackel brannt.  
Dazu kommt mir in den Sinn:  
Eine Fackelträgerin,  
wie wir sie am Brunnen sehn,  
kann für dieses Feuer stehn.  
Jetzt mein Wunsch, ich nenn ihn heiter:  
Dieses Feuer brenne weiter  
bei all denen, die hier stehn  
und die hier vorübergehn.  
Es ergreife auch noch heute  
all die vielen guten Leute,  
welche jetzt und auch noch morgen  
hier für die Touristen sorgen.  
... Feuer und Wasser in Kunst vereint,  
zeigen, was unmöglich scheint,  
ist doch möglich, man ahnt's schon,  
bei der richtigen Vision.“

Wenn hier von einem „Visionär“ und von „Visionen“ die Rede ist, steht das zwar in einem ganz konkreten Zusammenhang, kann uns aber fragen lassen, ob es solches im Alltag, in der Gesellschaft, in der Kirche und in der Politik noch gibt. Nur zu oft wird gesagt: „Es ist so wie es ist!“, und dann gibt es kaum noch eine Chance für einen Wandel zum Guten hin. Dabei sollte man doch wissen, dass die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft eng miteinander verbunden sind. Frida Hockauf, einer „Aktivistin“ ihrer Zeit, wird der Satz zugeschrieben, der da heißt: „So wie wir heute arbeiten, werden wir morgen leben.“ Irgendwie scheint an dieser Weisheit schon was dran zu sein! Auf alle Fälle wird da eine Zukunft angesprochen, und man wird wohl sagen können, dass man diese nur im Guten erlangen wird, wenn man in der Gegenwart „das Seine tut“. Ein Thema, das ja gerade und besonders im Umgang mit der so genannten „Umwelt“ brandaktuell ist.

Wer richtig handeln will, tut allerdings auch recht daran, aus der Vergangenheit zu lernen. Wer aus der Vergangenheit gelernt hat, eine Zukunftsvision erstellt und an deren Verwirklichung arbeitet, der dürfte wohl im Alltag der Gegenwart stets das Richtige zu tun wissen. Dabei werden die Grenzen fließend sein: Manchmal wird uns die Vergangenheit einholen, vielleicht auch sehr bereichern, und an anderer Stelle wird die Zukunft in unser Leben „hineinschwappen“. Für Christen geschieht beides bei religiösen Festen und Feiern, so zum Beispiel bei den Sonntagsgottesdiensten oder der Feier anderer Sakramente. Aber auch der Alltag kann und soll durch den Glauben geprägt sein, einen Glauben, der zum Beispiel lehrt, dass das Himmelreich nicht Essen und Trinken ist, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist. Das aber, sei noch festgehalten, ist eine Vision, die am Leben Jesu konkret ablesbar ist, im Jetzt praktiziert werden kann und im Himmelreich zur ewigen Wirklichkeit werden wird, und zwar für sicher sehr viel mehr Leute als die, an die wir jetzt denken.

„Denk mal an!“ sei abschließend formuliert und damit die Brücke zum Anfang dieser Betrachtung geschaffen, einer Brücke auch zwischen Himmel und Erde, die durch Segensworte geschlagen wird.

Mit herzlichen Grüßen

*Pfarrer Johannes Johnne*

### Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau:

Sonntagsgottesdienste in der kath. Kirche,  
Rudolf-Sendig-Str. 19:

24.10./31.10./07.11. und 14.11., jeweils 10.15 Uhr

Werktagsgottesdienste:

01.11., 9.00 Uhr Allerheiligen/02.11., 9.00 Uhr Allersee-  
len/05.11., 18.00 Uhr/09.11., 9.00 Uhr/ 12.11., 18.00 Uhr und  
16.11., 9.00 Uhr

Gräbersegnungen:

06.11., 15.00 Uhr Porschdorf/07.11. nach der Sonntagsmesse  
Bad Schandau/07.11., 15.00 Uhr Ehrenberg/07.11., 16.15 Uhr  
Reinhardtsdorf

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau:

04.11. und 18.11., jeweils 19.00 Uhr

Tel. kath. Pfarrer Bad Schandau: 035022 249903

[www.urlauberpfarrer.com](http://www.urlauberpfarrer.com)

Bald ist Weihnachten.  
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Wir  
beraten Sie  
gerne!



WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort

Matthias Riedel berät Sie gerne.

0171 3147542 | [matthias.riedel@wittich-herzberg.de](mailto:matthias.riedel@wittich-herzberg.de)

— Anzeige(n) —